



Zur Vollversammlung der Ärztekammer für Wien am 09. Dezember 2013 stellen die Mandatarinnen der Grünen ÄrztInnen folgenden Antrag:

Es soll in der Geschäftsordnung die Möglichkeit der Einrichtung eines Untersuchungsausschusses Eingang finden.

- Dieser Untersuchungsausschuss soll auf Antrag in der Vollversammlung beschlossen werden wenn zumindest 1/3 der anwesenden Kammerräte zustimmen.
- Jede Fraktion nominiert dann innerhalb von 2 Wochen ein Mitglied und ein Ersatzmitglied.
- Der Vorsitz wird von einem/r Mandatar/in einer Oppositionsfraktion geführt und in der konstituierenden Sitzung mit einfacher Mehrheit gewählt.
- Die Mitglieder des Untersuchungsausschuss sind über die Verschwiegenheitspflicht vom Kammeramt in seiner konstituierenden Sitzung hinzuweisen.
- Alle Kammerorgane haben den Untersuchungsausschuss in seiner Arbeit zu unterstützen, geforderte Dokumente sind offenzulegen.

Begründung:

Mit der Errichtung des „Rechnungshof-Ausschusses“ 2011 ist die Notwendigkeit und der Wunsch der Vollversammlung bereits zu Ausdruck gekommen ein solches Kontrollinstrument zu ermöglichen.

Er sollte jetzt auf formaljuristisch einwandfreie Beine gestellt werden.

Dr. Wolfgang Mückstein  
Grüne Ärztinnen und Ärzte